

Schon Hahn hatte die Urheberschaft Luls auch bei den Briefen nr. 37. 140. 141. 142 stark erwogen, dann aber doch zu gunsten einer andern Erklärung fallen gelassen, indem er nr. 37. 140. 142 dem Bonifatius, nr. 141 einer der gebildeten angelsächsischen Frauen, etwa Coenburg, Tetta oder Leobgytha, zuschrieb¹. Ich habe hier Hahns erste Spur wieder aufgenommen, diese 4 Briefe ebenfalls Lul zugewiesen, und muss nun den Nachweis hierfür erbringen. Die Diktatuntersuchung allein schafft ihn allerdings nicht; hier müssen anderwärts Verstärkungen herangeholt werden.

Zunächst die Aldhelm-Benutzung. Im Banne dieses Modedichters stehen die Angelsachsen mehr oder minder alle Bonifatius selbst stark in seiner Frühzeit, nur wenig noch in den späteren Jahren², Cuthbercht von Canterbury (nr. 111), Milret von Worcester (nr. 112), König Aelbwald von Ostanglien (nr. 81), der unbekannte Schreiber von nr. 79, und die Damen Egburg (nr. 13), Eangyth (nr. 14) und Berthgyth (nr. 147. 148). Aber diesen Durchschnitt schlagen doch Zwei durch Massenentlehnungen: Leobgytha durch 7 Fälle in dem kurzen Brief nr. 29, und Lul durch 9 Fälle und durch den Beischluss des ganz nach Aldhelms Vorbild verfassten Rahmengedichts in nr. 98. Wenn überdies die Lul-Briefe nr. 49 und 103 mit je 4 Fällen³ den sonstigen Durchschnitt überragen, so ist man von vornherein geneigt, die je 3 Entlehnungen in nr. 140 und 142 im Zweifelfalle eher Lul als Bonifatius anzurechnen. Dazu kommt, dass eine dieser Entlehnungen in nr. 140 einem Gedicht Aldhelms entnommen ist, das sich aus Luls Besitz in der Sammlung der Bonifatius-Briefe erhalten hat⁴; denn Lul, der seine Erziehung im Aldhelm-Kloster Malmesbury genossen hatte, hatte sich in nr. 71 die Uebersendung von Schriften Aldhelms erbeten.

In nr. 142 bringt der Inhalt die Entscheidung im gleichen Sinn. Das Schreiben enthält die Bitte um Ueber-

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. 21, 396—399. 2) In nr. 9 ausser dem auf Aldhelm zurückgehenden Schwulst der Adresse und dem gehäuftem Gebrauch griechischer Wörter 3 Entlehnungen, in nr. 50. 66. 75. 78 nur noch je eine. 3) Zu den 3 in der Ausgabe nachgewiesenen Entlehnungen tritt in nr. 103 S. 226, 15 noch die Aldhelm-Vokabel 'siticulosus' (vgl. Aldhelmi opera ed. Ehwald, MG. Auct. ant. 15, 491, 496).

4) S. 280, 8: 'quae pariter pepigimus, quando profectus fueram' = Aldhelm, Carm. rhythm. a. a. O. S. 524 v. 7—8: 'Sicut prius pepigeram. Quando profectus fueram.'